

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. Mai 196072/A.B.

zu 91/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen, betreffend Massnahmen für den Strassenbau, teilt Bundesminister für Finanzen Dr. K a m i t z im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Handel und Wiederaufbau mit:

Die für den Ausbau und die Erhaltung der Bundesstrassen einschliesslich der Autobahnen aufzuwendenden Budgetmittel der ordentlichen Gebarung sind abhängig von den zweckgebundenen Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer und verschiedenen ebenfalls zweckgebundenen und mit der Bundesstrassengebarung zusammenhängenden Verwaltungseinnahmen.

Durch diese gesetzliche Zweckbindung ist der Strassenbau im Zuständigkeitsbereich des Bundes weitgehend unabhängig und günstiger gestellt als andere sicher nicht weniger wichtige Zweige der Bauwirtschaft. Die Unabhängigkeit und die ständig steigenden Einnahmen aus dem Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer ermöglichen langfristige Planungen und gewährleisten den weiteren Ausbau des österreichischen Bundesstrassennetzes.

Zeitlich begrenzte Massnahmen zur Bekämpfung von Konjunkturüberhitzung und Preisauftriebstendenzen müssen aber im Interesse der Stabilität der Währung, wenn nötig, auf allen Gebieten in Kauf genommen werden, doch kann und wird dadurch eine Verkürzung der für den gesamten Bundesstrassenbau gesetzlich vorgesehenen Mittel nicht eintreten.

Ob und in welchem Ausmasse eine Erhöhung der im ausserordentlichen Budget nur für den Ausbau der Autobahnen vorgesehenen Kredite möglich sein wird, kann derzeit noch nicht gesagt werden. Die Entscheidung darüber wird wesentlich von der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen Lage, der Einnahmentwicklung des Bundes und schliesslich von der Situation am Kreditmarkt abhängen.

Bezüglich der Koordinierung der Bauprogramme aller Gebietskörperschaften ist, abgesehen von der hiezu fehlenden Kompetenz, festzustellen, dass infolge der grossen Anforderungen an die Bauwirtschaft sich in den letzten Jahren die tatsächlichen Bauzeiten ohnedies über die ganze Bausaison erstrecken. Besondere Spitzen in den Sommermonaten sind vor allem mit Rücksicht auf den Strassenbau unvermeidbar. Die Ausdehnung des Strassenbaues in die Wintermonate ist aus technischen Gründen nicht möglich.

- . . . -